

Weihnachtsgruß

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Am Ende wird alles gut. Und wenn es nicht gut ist, ist es noch nicht das Ende.“

Dieser Oscar Wilde zugeschriebene Satz macht deutlich: Die Justiz in Niedersachsen ist noch nicht am Ende.

Ob es die zu niedrige (Eingangs-)Besoldung ist, ob der Bewerbermangel oder die Aufführung unserer ganz eigenen Unvollendeten – also die Einführung der eAkte: wir haben viele Baustellen, und auf keiner ist Richtfest.



Bei allem Unbill ist aber auch wichtig, auf das zu blicken, was wir haben. **Wir sind eine starke Justiz in einer Zeit, in der Justiz so wichtig ist wie selten zuvor.** Die exponentiell wachsende Komplexität wird gezielt ausgenutzt, um Unsicherheit und autoritäre Reflexe zu provozieren. „Float the zone with shit“ – diese perfide Strategie von Steve Bannon ist längst auch in Niedersachsen angekommen und eine echte Bedrohung unserer Demokratie. Sich dem entgegenzustellen - genau dafür ist Justiz gemacht. Justiz: das sind auch wir Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die mit viel Herzblut an unterschiedlichsten Stellen dafür Sorge tragen, dass erst gar kein Streit entsteht, weil Klarheit herrscht und Recht in den Alltag übersetzt wird. Darauf können wir stolz sein. Das heißt nicht, dass wir alles schönreden oder dass wir aufhören, zu sagen, was ist.

Aber das heißt, dass wir allen Grund haben, uns gerade zu machen und selbstbewusst für unsere Sache einzutreten. **In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien im Namen des VdR eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für 2024.**

Ihr


Jens-Niklas Krause

Besoldung

Der VdR begrüßt die Ankündigung des niedersächsischen Finanzministers Gerald Heere in der Landtagssitzung vom 12.12.2023, den Tarifabschluss für die TdL auf die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten ohne Abstriche zu übertragen.

Allerdings ist es damit noch nicht getan. **Durch die überfällige Höhergruppierung der Serviceeinheiten in der Justiz in die Entgeltgruppe EG 9a ist das interne Gefüge gehörig durcheinandergeraten.** Es ist nicht nur ein Skandal, dass unser Dienstherr lieber mit dem Familienergänzungszuschlag trickst anstatt den Mindestabstand (!) zwischen Bürgergeld und der niedrigsten Besoldungsgruppe A5 NBesO wiederherzustellen. Es kann genauso wenig sein, dass eine Serviceeinheit mehr Entgelt bekommt als eine Justizinspektorin.

Wohl gemerkt: die Bezahlung der Serviceeinheiten war jahrelang deutlich zu niedrig und es ist eine Schande, dass die TdL die offensichtlich angemessene Bezahlung durch Rechtsstreitigkeiten bis zum Gehtnichtmehr hinausgezögert hat – und aktuell die Zahlung von Verzugszinsen mit ähnlich fadenscheiniger Begründung hinauszögert. Aber es muss gesagt werden, dass es Unterschiede in der Verantwortung gibt, die sich in der Eingangsbesoldung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger aktuell nicht mehr wiederfinden.

Der VdR empfiehlt daher allen Kolleginnen und Kollegen, gegen die Besoldung Widerspruch einzulegen. Ein Muster finden Sie unter www.rechtspfleger.net.

Darüber hinaus hat das Präsidium des VdR in seiner Sitzung vom 17.11.2023 beschlossen, trotz der aktuell beim BVerfG anhängigen Verfahren (BVerwG 2 C 32/17 und 2 C 34/17) ein geeignetes Verfahren bis zum BVerfG zu bringen. Denn es ist

bereits jetzt absehbar, dass Niedersachsen auch nach der ausstehenden Entscheidung des BVerfG nur so hoch springen wird, wie es muss. Wohlgemerkt: nicht, weil das klug wäre. Sondern, weil die Vergangenheit lehrt, dass sich unser Dienstherr wieder mit fadenscheinigen Argumenten herausreden wird. Es reicht aber nicht, Nachzahlungen für die Vergangenheit zu leisten und für die Zukunft unter Hinweis auf den Familienergänzungszuschlag alles beim Alten zu belassen.

Dazu in Bälde mehr.

KI

Inzwischen sollte es sich herumgesprochen haben: **KI ist unüber-**

troffen, wenn es darum geht Muster in großen Datensätzen zu erkennen. Oder Bilder aus Text zu generieren, wie die in dieser Ausgabe. **Und KI ist eine Niete, wenn es um Bedeutung geht.** Gut, dass in der Justiz nichts mehr von Bedeutung zu sein scheint. Es nimmt jedenfalls wunder, dass diejenigen, die gestern noch das Hohelied der Unabhängigkeit der Justiz gesungen und die Rechtsanwendung in den Olymp der Hermeneutik erhoben haben, heute den KI-generierten Entscheidungsvorschlag gar nicht abwarten können. Als ob es Automation Bias gar nicht gäbe. Was ist in der Zwischenzeit passiert? Hat die Komplexität der Sachverhalte oder des Normbestands so weit abgenommen, dass alles nur noch Futter für Subsumptionsautomaten wäre? Sind Entscheidungen von KI über Nacht im Detail nachvollziehbar geworden? Fehlanzeige.

Fakt ist: echte KI generiert ihre Vorschläge noch immer auf nicht nachvollziehbare Weise. Lediglich lineare Algorithmen, wie sie in der Justiz



schon seit Jahren im Einsatz sind, sind im Detail nachvollziehbar. Ein Schelm, wer annimmt, die Justiz lasse sich solche „dummen“ Algorithmen als KI teuer verkaufen.

Fakt ist: die Komplexität unserer Arbeit nimmt exponentiell zu. Lediglich die Komplexität, die Legal-Tech-Lobbyisten unserer Arbeit zuschreiben, nimmt – allerdings ebenso exponentiell – ab. Und die Widerstandskraft der Politik gegen diesen vermeintlich leichten Ausweg auf der chronischen Unterfinanzierung der Justiz.

Fakt ist: Menschen neigen dazu, maschinelle Entscheidungsvorschläge kritiklos zu übernehmen. Erst recht, wenn sie überlastet sind.

Und Fakt ist auch: wer den Sachverhalt feststellt, nimmt damit wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung.

Damit bleibt es bei den Beschlüssen des Rechtspflөгertages 2023: **KI darf in der Justiz nur eingesetzt werden, wenn sie Open Source ist, Vorschläge niederschwellig mit dem Normprogramm abgeglichen werden können und der Rechtspflöger das letzte Wort hat.**

Der Impulsvortrag zum Thema und den Beschluss des Rechtspflөгertages 2023 zum Umgang mit KI in der Justiz finden Sie unter www.rechtspflöger.net.

eAkte und Co.

Der Hauptpersonalrat blockiert die eAkte – so hört man landauf, landab Dienststellenleitungen Stimmung machen. Zeit für ein offenes Wort.



Der VdR unterstützt die Digitalisierung. Wir waren und sind als Berufsstand wie als Berufsvertretung zu jeder Zeit auf der Höhe derselben. Und

darin soll sich nichts ändern. Was wir aber nicht wollen, ist eine eAkte für Arme, die nur auf dem Papier gut aussieht. Wer ein pdf einscannet, arbeitet noch nicht digital. Und wer durch eine schlechte eAkte Mehrarbeit produziert, steigert nicht die Effizienz. Wir unterstützen daher den Hauptpersonalrat in seiner Position, dass eine eAkte erst dann ausgerollt werden darf, wenn sie tatsächlich rolloutfähig ist.

Wie sieht es also aus?

Wir müssen leider feststellen, dass es an der Rolloutfähigkeit aktuell noch hapert. Zumindest für die nichtrichterlichen Dienste.

Richtig ist, dass die Evaluationen in allen Bereichen zeigen, dass die Kolleginnen und Kollegen die Digitalisierung wollen. Niemand möchte länger in der alten Welt arbeiten, die von dem Nebeneinander von Papierakte und Software-Dinosauriern geprägt ist, die aus der Zeit der Geschäftsstellenautomation stammen. Die Evaluationen zeigen aber auch: ein großer Teil der Kolleginnen und Kollegen hält die eAkte für (noch) ungeeignet. Und vor allem: sehr viele Kolleginnen und Kollegen führen Gesundheitsbeschwerden und / oder psychische Belastungen auf die eAkte zurück. Es ist also noch viel zu tun.

Es wäre ein Anfang, wenn unser Justizministerium die Evaluationsergebnisse veröffentlichte. Dann könnten sich alle ein eigenes Bild machen: von der fehlenden Einbindung von Eureka-Kosten in den e2-Rahmen, von der Unübersichtlichkeit der Fallübersicht in Solum-Star, von der fehlenden Möglichkeit, in mehr als einer Akte gleichzeitig zu arbeiten. Und davon, dass das meiste länger dauert und nur manches schneller geht. Dass in der Einigungsstelle vereinbart werden konnte, entweder Eureka-Kosten bis Januar 2025 in den

e2-Rahmen zu integrieren oder allen einen echten dritten Monitor zur Verfügung zu stellen, ist erfreulich. Ebenso wie die Vereinbarung, die Antrags- und die Fallübersicht aus Solum-Star entweder in den e2-Rahmen zu integrieren oder in Solum-Star so zu ertüchtigen, dass eine gleichwertige Strukturierbarkeit gegeben ist. Dass es dafür eines Einigungsstellenverfahrens bedurfte, ist dagegen bedauerlich.

Richtig ist auch: die Software selbst ist nicht alles. **Es geht auch darum, die Kolleginnen und Kollegen gut zu schulen und anschließend bei der Einführung der eAkte gut zu betreuen.** Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Kolleginnen und Kollegen in Präsenz geschult werden möchte. Auch das wissen wir aus den Evaluationen. Es muss deshalb möglich sein, dass jede und jeder selbst zwischen dem Online- und dem Präsenzformat wählen kann. Weil es unterschiedliche Lerntypen gibt. Auch für die Anwenderbetreuung haben wir gute Beispiele. Bei den Landgerichten in Zivilsachen haben sich die Masteruser bewährt, bei der eAkte in Grundbuchsachen eine direkte Betreuung durch das Fachverfahrensteam des ZIB. Das muss der Standard für zukünftige Rollouts sein. In jedem Gericht, in jeder Staatsanwaltschaft muss es besonders geschulte Masteruser geben, die ihren Kolleginnen und Kollegen mit Rat und Tat zur Seite stehen. In ausreichender Anzahl. In jedem Dienst. Nicht nur tageweise, sondern permanent. Es sei denn, der ZIB ist selbst vor Ort. Diese Mindeststandards sind nötig, weil wir es uns selbst schulden, niemanden abzuhängen. Das können wir uns übrigens auch gar nicht leisten.

Deshalb ist es erfreulich, dass das MJ genau das zugesagt und der Hauptpersonalrat im Gegenzug der Einführung der eAkte in Zivilsachen an allen Amtsgerichten zugestimmt hat. Dass alle so lange

auf dieses Angebot warten mussten, ist dagegen bedauerlich.

Wie geht es weiter? **Der VdR hält die Einführung der eAkte in allen anderen Rechtsgebieten bei den Amtsgerichten für eine bislang unterschätzte Herausforderung.** Sicher ist: die Zukunft wird pünktlich eintreffen und die eAkte wird kommen. Sicher ist aber auch: es wird seine Zeit brauchen, in jedem Rechtsgebiet seriös zu pilotieren und aus den Pilotierungen die nötigen Konsequenzen zu ziehen – bevor ausgerollt werden kann. Wir unterstützen den Hauptpersonalrat bei dem Bestreben, genau dafür Sorge zu tragen.

Elektronisches Register für Pfandrechte an Luftfahrzeugen

Das Register für Pfandrechte an Luftfahrzeugen wird zentral für ganz Deutschland beim Amtsgericht Braunschweig geführt. Diese besondere Zuständigkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass das Luftfahrtbundesamt seinen Sitz in Braunschweig hat.



Bislang arbeiteten sowohl die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger als auch die Serviceeinheiten dort mit einem behelfsmäßig aus EUREKA-Text entwickelten Programm um die Eintragungen in das Register vorzunehmen. Dieses ist umständlich in der Handhabung und unvollständig.

Seit Jahrzehnten warteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergeblich auf ein neues Programm für das Luftfahrtpfandregister. Seit einigen Monaten ist nun endlich ein solches in der Entwicklung. **Es soll sogar die elektronische Aktenführung ermöglichen: das „eLuPfand“**

(elektronische **Luftfahrtpfandregister**). Mit Unterstützung einer vom Amtsgericht Braunschweig gegründeten Projektgruppe aus drei Rechtspflegerinnen arbeitet ein externes Unternehmen an der Entwicklung des eLuPfands. Das gleiche Unternehmen hatte bereits das digitale Schiffsregister entwickelt, welches dem Luftfahrtregister in vielen Aspekten ähnelt.

Für den Januar 2024 ist die Einspielung eines Testprogramms beim Amtsgericht Braunschweig geplant. Sollte sich diese Testversion bewähren und alle noch bestehenden Fehler behoben sein, ist der Echtbetrieb des eLuPfands ab dem 01.03.2024 geplant.

Offener Brief

Sehr geehrte Frau Ministerin,

in Ihrer Rede anlässlich der Beratungen über den Justizetat 2024 haben Sie als Erfolg herausgestellt, dass der IT-Haushalt um 11 Mio. Euro auf insgesamt 50 Mio. Euro aufgestockt werden konnte. Weil die Digitalisierung die Herausforderung unserer Zeit sei und jetzt in die besten Köpfe und die beste Technik investiert werden müsse. Weil es gelte, die Beschäftigten mitzunehmen.

Mit alledem haben Sie vollkommen Recht. **Der Verband der Rechtspfleger unterstützt Sie ausdrücklich bei dem Vorhaben, eine eAkte zur Verfügung zu stellen, mit der alle gut und gesund arbeiten können.** Dazu gehört allerdings auch ein ehrlicher und offener Umgang mit dem, was ist. Wir haben noch viele Rechtsgebiete vor uns und die Zeit bis zum 31.12.2025 ist denkbar knapp. Das darf aber nicht zur Konsequenz haben, die eAkte nach Alibi-Pilotierungen im Dreimonatstakt auszurollen. **Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Pilotierungen ihren guten Sinn haben und es Zeit braucht, deren Ergebnisse umzusetzen.** Jetzt im Schweinsgalopp auszurollen hätte unweigerlich zur Folge, dass wir Kolleginnen und Kollegen eben nicht mitnehmen, sondern verlieren. Dieses Problem ist längst kein rein technisches mehr. **Es geht um gutes und gesundes Arbeiten in einer digitalen Welt.**

Deshalb bitten wir Sie: machen Sie die Evaluationsergebnisse öffentlich. **Wir brauchen Transparenz, damit wir gemeinsam verbindliche Pfade beschreiben können, die uns zu einer guten eAkte und einer gesunden Arbeit in einer digitalen Justiz führen.**

Verband der Rechtspfleger - Berufsvertretung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger -, Kollegienwall 29-31, 49074 Osnabrück

Verantwortlich für den Inhalt:

Vorsitzender: Dipl.-Rpfl. Jens-Niklas Krause, AG Osnabrück, Kollegienwall 29-31, 49074 Osnabrück, Tel. 0541/315--2261
Redaktion: Dipl.-Rpfl. Leon Höppner, AG Emden, Ringstr. 6, 26721 Emden, Tel. 04921/951-247
Geschäftsführer: Dipl.-Rpfl. Henning-Martin Paix, AG Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover, Tel. 0511/347-2597
Schatzmeister: Dipl.-Rpfl. Gereon Schwarz, AG Wittmund Am Markt 11, 26409 Wittmund, Tel. 04462/9192-12
Onlineadressen: Internet: <http://www.rechtspfleger.net>; E-Mail: info@rechtspfleger.net